

Mein Geld: Die Ausbildungsvergütung

Höhe der Ausbildungsvergütung

Die Höhe der Ausbildungsvergütung ist von Beruf zu Beruf sehr unterschiedlich (siehe Tabelle). Häufig sind die Ausbildungsvergütungen in einem Tarifvertrag festgelegt.

Sie ist für den Auszubildenden im Ausbildungsvertrag geregelt. Die Ausbildungsvergütung muss mit den Ausbildungsjahren ansteigen.

Von dem Betrag der Ausbildungsvergütung, der im Ausbildungsvertrag steht (Brutto-Gehalt), gehen vor der Auszahlung an den Auszubildenden noch verschiedene Abzüge weg, nämlich die Sozialversicherungsbeiträge und die Einkommensteuer. Den Betrag, der dann übrig bleibt und an den Auszubildenden ausgezahlt wird, nennt man das Netto-Gehalt.

Urlaubs- und Weihnachtsgeld

Manche Auszubildenden erhalten im Juli Urlaubsgeld und im November Weihnachtsgeld, zusätzlich zur Ausbildungsvergütung. Viele Auszubildenden gehen aber leer aus, weil es kein Gesetz gibt, das einen allgemeinen Anspruch auf Urlaubs- und Weihnachtsgeld festlegt.

Zahlung der Ausbildungsvergütung (Girokonto)

Die Ausbildungsvergütung muss vor Ablauf des Monats gezahlt werden. Damit sie dem Auszubildenden problemlos überwiesen werden kann, sollte sich jeder Auszubildende ein Girokonto bei der Bank anlegen.

Dabei gibt es * enorme Unterschiede: manche Girokonten sind umsonst, für andere wird bis zu fünf Euro Gebühr im Monat verlangt. Hier muss man die Angebote der verschiedenen Banken vergleichen. Zur Eröffnung eines Girokontos muss man seinen Personalausweis mitbringen.

Ober das Geld auf dem Girokonto kann man verfügen, indem man:

- Bargeld einzahlt oder abhebt
- mit einem Überweisungsformular Geld auf andere Konten überweist
- regelmäßige Zahlungen an andere mit festen Summen (z.B. Miete) als "Dauerauftrag" einrichten lässt, dann wird das Geld automatisch zu einem bestimmten Termin überwiesen
- anderen Personen die Erlaubnis gibt, Beträge von dem Girokonto abzuheben ("Einzugsermächtigung"); das betrifft vor allem wiederkehrende Zahlungen in unterschiedlicher Höhe, wie z.B. Stromkosten

Am besten ist es, ein Girokonto auf Guthabenbasis einzurichten, das heißt, man kann das Konto nicht aus Versehen überziehen. Vom Überziehen des Kontos spricht man, wenn das Guthaben auf dem Konto nicht ausreicht für die Ausgaben, die man tätigt. Wenn man das Konto überzieht, hat man einen Kredit bei der Bank, man macht also Schulden.

Sozialversicherung und Lohnsteuer sind Abzüge von der Ausbildungsvergütung

1. Die Sozialversicherung

Zu den Sozialversicherungen gehören die Arbeitslosenversicherung, die Rentenversicherung, die Krankenversicherung und die Pflegeversicherung.

Der Auszubildende und der Arbeitgeber bezahlen jeweils die Hälfte der Sozialversicherung. Für den Auszubildenden heißt das, dass folgende Sätze von seiner Ausbildungsvergütung an die Sozialversicherung überwiesen werden.

Die Tabelle ist Beispielhaft mit Stand von 2013

Eine aktuelle Tabelle kann bei

<http://www.imacc.de/lohnabrechnunggehaltsabrechnung/sozialabgabenarbeitgeber/krankenversicherung/index.html>

Herunter geladen werden.

Tabelle Sozialversicherungsbeiträge 2013			
Sozialversicherung	Beitragssatz	Arbeitnehmer-	Arbeitgeber-
	Gesamt	Beitrag	Beitrag
Krankenversicherung	Allgemein: 15,5%	Allgemein: 8,2% *	Allgemein: 7,3%
	Ermäßigt: 14,9%	Ermäßigt: 7,9%*	Ermäßigt: 7%
Pflegeversicherung	2,05%	1,03%	1,03%
Kinderlose ab 24.Lj.	2,30%	1,28%	1,03%
Sachsen (Ausnahme)	2,05%	1,53%	0,53%
Rentenversicherung	18,90%	9,45%	9,45%
knappschaftliche	25,10%	9,45%	15,65%
Rentenversicherung	(voraussichtlich)		
Arbeitslosenversich.	3%	1,50%	1,50%

2. Die Rentenversicherung

Die Rentenversicherung ist dazu da, den Menschen ein angemessenes Einkommen zu bieten, wenn sie aufgrund ihres Alters nicht mehr oder aufgrund einer Krankheit nicht mehr voll arbeiten können.

Bei Beginn der Ausbildung wird der Auszubildende vom Arbeitgeber entweder bei der Landesversicherungsanstalt für Arbeiter oder bei der Bundesversicherungsanstalt für Angestellte angemeldet, je nach Art der Ausbildung. Vom zuständigen Rentenversicherungsträger erhält man daraufhin eine Sozialversicherungsnummer und einen Sozialversicherungsausweis. Diese beiden Sachen sind ein ganzes Arbeitsleben lang gültig.

- **Rente wegen Alters:**

Jeder Versicherte hat die Möglichkeit sich bei Erreichen eines bestimmten Alters (zurzeit 67 Jahre) vom aktiven Berufsleben zurückzuziehen. Entscheidend für die Rentenhöhe ist der während des gesamten Lebens erzielte Arbeitsverdienst.

Rente wegen verminderter Erwerbsfähigkeit (aufgrund Krankheit):

Die Höhe der Rente hängt davon ab, wie viele Stunden der Versicherte pro Tag noch arbeiten kann. Kann er aufgrund seiner Krankheit weniger als drei Stunden am Tag arbeiten, erhält er die volle Erwerbsminderungsrente. Diese ist allerdings niedriger als die Rente wegen Alters.

3. Die Arbeitslosenversicherung

Die Arbeitslosenversicherung ist zur Sicherstellung des Lebensunterhaltes während einer Arbeitslosigkeit da.

Einen Anspruch darauf hat man allerdings erst, wenn man in den letzten drei Jahren mindestens 12 Monate lang gearbeitet und Sozialversicherungsbeiträge gezahlt hat.

4. Die Krankenversicherung

Die Krankenversicherung übernimmt in der Regel die Leistungen für die notwendige medizinische Hilfe im Falle einer Krankheit (Arztkosten, Zahnarztkosten, Krankenhauskosten, Medikamente, Verbandmittel usw.) und zahlt ein Krankengeld, für die Zeit, während der der Arbeitgeber das Gehalt, wegen eines krankheitsbedingten Ausfalls, nicht weiterbezahlt.

Der Auszubildende kann sich aussuchen, bei welcher Krankenkasse er versichert sein will. Die Leistungen sind bei allen fast gleich, da sie gesetzlich festgelegt sind, die Beiträge sind aber unterschiedlich hoch.

Der Arbeitgeber meldet einen bei Beginn der Ausbildung bei einer Krankenversicherung an, er kann eventuell auch eine Empfehlung abgeben, bei welcher man sich versichern soll.

5. Die Pflegeversicherung

Die Pflegeversicherung sichert das finanzielle Risiko der Pflegebedürftigkeit ab. Sie finanziert die Grundpflege und die hauswirtschaftliche Versorgung der pflegebedürftigen Person. Die Höhe der Leistungen richtet sich nach dem Grad der Pflegebedürftigkeit.

6. Die Einkommensteuer

Die Einkommensteuer geht von der Ausbildungsvergütung ab, sie wird vom Arbeitgeber direkt an das Finanzamt überwiesen. Jeder Auszubildende braucht zu Beginn der Ausbildung eine Lohnsteuerkarte, die er beim Einwohnermeldeamt beantragen muss. Wenn man einmal eine beantragt hat, wird sie einem jedes Jahr automatisch mit der Post zugeschickt. Die Lohnsteuerkarte muss man beim Arbeitgeber abgeben.

Die Höhe der Einkommensteuer hängt von der Höhe des Einkommens und von der Steuerklasse ab. Wenn man ledig ist und kein großes Vermögen besitzt, ist man in der Regel Lohnsteuerklasse 1. Dann muss man ab einer Ausbildungsvergütung von ca. 850 Euro Einkommensteuer bezahlen.

Die Einkommensteuer ist ein Teil der Einnahmen des Staates. Finanziert werden damit die Aufgaben, die ein Staat für seine Einwohner erledigen muss. Zum Beispiel werden folgende Einrichtungen in einer Stadt, wie Stuttgart damit bezahlt:

Pflegeheime, Friedhöfe, Bürgerhäuser, Stadthallen, Kindergärten, Schulen, Kinderheime, Feuerwehr, Spielplätze, Abenteuerspielplätze, Jugendhäuser, Sozialhilfe, Grünanlagen, Parks, Obdachlosenunterkünfte, Behinderteneinrichtungen, Museen, Theater, Oper, Sportplätze, Straßenbau, Straßenbeleuchtung, Straßenreinigung, Musikschulen, Schwimmbäder, Rathaus, Müllabfuhr ...

9.2-Mein Geld-die Ausbildung.doc

Um die „Hyperlinks (blau geschrieben und unterstrichen) zu nutzen muss beim Anklicken mit der linken Maustaste, gleichzeitig die Taste **Strg** gedrückt werden.